

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 03.12.2014

Keine sozialen Härten bei der Schließung der JVA-Abteilungen Salinenmoor, Aurich und Braunschweig

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für alle Beschäftigten und ehemaligen Anwärterinnen und Anwärter der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle, der Abteilung Aurich der JVA Meppen und der Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel soziale Härten infolge der Schließung der Abteilungen auszuschließen.

Begründung

Die Gewinnung des notwendigen Nachwuchses für den Landesdienst wird durch den „Demografischen Wandel“ erschwert. Soziale Sicherheit ist ein Hauptargument bei der Nachwuchswerbung für den öffentlichen Dienst. Strukturanpassungen im Landesdienst müssen daher nach Möglichkeit unter Ausschluss sozialer Härten geschehen, um die Wettbewerbsfähigkeit und den guten Ruf des Landes als Arbeitgeber nicht zu gefährden.

Das Justizministerium informierte am 15.01.2014 den Rechtsausschuss über die geplante Schließung der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle und der Abteilung Aurich der JVA Meppen zum Ende des Jahres 2014. Ferner berichtete der Staatssekretär des Justizministeriums, dass zusätzlich die Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel zum 31.12.2016 geschlossen werden solle. Die Entscheidung über die Schließung der Abteilung Aurich wurde nach einer erneuten Prüfung am 14.11.2014 bestätigt.

Das Justizministerium versprach, dass die Schließung für die Beschäftigten der Abteilungen sozialverträglich gestaltet werden solle. Dies konnte für den überwiegenden Teil der Beschäftigten der Abteilung Salinenmoor laut Unterrichtungen des Justizministeriums erreicht werden.

Dennoch bleiben in mehreren Fällen für Beschäftigte und ehemalige Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter unzumutbare soziale Härten durch die für sie vorgesehenen Dienstposten.

In diesen Fällen wurden z. B. Kinder, die zum Stichtag für die Sozialauswahl gezeugt, aber noch nicht geboren waren, nicht berücksichtigt. Auch die Berücksichtigung von wichtigen Ehrenämtern wird von den Beschäftigten als ungenügend wahrgenommen. Überdacht werden sollte auch der Umgang mit den Anwärterinnen und Anwärtern. Die Justizministerin selbst hat in einer Pressemitteilung vom 12.03.2014 ausdrücklich erklärt, dass die Interessen auch der Anwärterinnen und Anwärter der Abteilung Salinenmoor gewahrt werden müssten.

Diese sind ebenfalls mit dem berechtigten Vertrauen auf eine berufliche und persönliche Zukunft in Celle eingestellt worden. Nun dürfen diese erst recht nicht vor die Wahl gestellt werden, erhebliche Teile ihrer Ausbildungsvergütung zurückzahlen zu müssen oder an einer weit entfernten Stelle eingesetzt zu werden. Insbesondere ist keine ausreichende Rechtfertigung erkennbar, warum auf die berechtigten Interessen von Müttern bei der Schließung der Abteilung Salinenmoor nicht weitergehend Rücksicht genommen wurde.

Auch wenn es sich hierbei um Einzelfälle handeln mag, sollten im Interesse des Landes für alle Beschäftigten und Anwärterinnen und Anwärter der Abteilung Salinenmoor zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Gleiches muss auch für die Beschäftigten der Abteilungen Aurich und

Braunschweig gelten. Wichtig ist, dass für alle Beschäftigten sozialverträgliche Lösungen im Einvernehmen gefunden werden. Insbesondere für die Beschäftigten in Aurich wären Versetzungen zu anderen Justizvollzugsanstalten wegen der langen Anfahrten eine erhebliche persönliche und wirtschaftliche Belastung. Wenn schon die Schließung der Abteilung Braunschweig nicht mehr verhindert werden kann, sollte hierzu der noch verbleibende Zeitraum genutzt werden.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender